

## Information zur Datenerhebung für die ehrenamtlich Tätigen bei der Stadt Güglingen

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Güglingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Behördenleitung
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Frank Bähr (Stadtverwaltung Güglingen) Tel: 07135/108-33, Mail: datenschutz@gueglingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erfüllung von personellen Angelegenheiten erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt, wenn die Daten für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, die Einwilligung widerrufen wird, die betroffene Person Widerspruch einlegt oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (ITEOS-Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart) verarbeitet. Des Weiteren können die personenbezogenen Daten auch an weitere Stellen die zur Verarbeitung benötigt werden offen gelegt werden.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können unter anderem keine Entschädigungen für das Ehrenamt ausgezahlt werden.